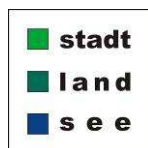


Stadt Biberach
Bebauungsplanänderung „Ortsmitte Ringschnait“
Artenschutzrechtliche Einschätzung

20.01.2014



Landschaftsarchitektur
Landschaftsplanung
Fachplanung Ökologie und Naturschutz
Gewässerökologie und -entwicklung

Hauptstr. 28, 88079 Kressbronn a.B.
Kapellenweg 16d, 88131 Lindau (B)
www.stadt-land-see.de

Bearbeitung:
Dipl.Ing.Stefan Stern

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage des aktuellen Flächennutzungsplans, eines Luftbildes sowie der Biotopkartierung Baden-Württemberg (online-Abfrage LfU 14.01.2014)

Zudem wurde die Fläche am 19. Januar 2014 besichtigt.

Bestand

Die zu bebauende Fläche liegt im Ortsbereich des Ortsteiles Ringschnait und umfasst 2.380 qm. Sie fällt leicht nach Norden ab.

Die Fläche wird derzeit von Wirtschaftsgrünland eingenommen, im Südosten der Fläche stehen zwei, ca. 20 Jahre alte Winterlinden. Weitere Habitatstrukturen sind auf der Fläche nicht vorhanden.

Westlich der Fläche wurden in den vergangenen Jahren zwei Einfamilien-Wohnhäuser errichtet. Der Gartenbereich des einen Hauses schließt mit einer neu errichteten Natursteinmauer von etwa 1 m bis 1,5 m Höhe zu der zu bebauenden Fläche ab. Südlich liegen die Kirche sowie ein älteres landwirtschaftliches Anwesen mit Lagerschuppen, im Osten wird die Fläche durch die Untere Mühlenstraße begrenzt.

Östlich der Unteren Mühlenstraße setzt sich das Grünland bis zur Dürnach fort. Der begradigte Bachlauf verläuft von Nord nach Süd durch die Ortschaft und ist mit schmalen Ufergehölzen bestanden, die regelmäßig zurückgeschnitten werden. Im Bereich der ehemaligen Mühle sind die Ufer hart mit Mauern verbaut. Das Gewässer ist innerhalb des Ortsbereiches nicht als Biotop kartiert. Das nächstgelegene Biotop an der Dürnach liegt etwa 250 m südlich (Biotopnr. 179254260520: Naturnaher Bereich der Dürnach südlich Ringschnait). Im Biotopbogen sind keine Tierarten genannt.



Blick von Süden von der Unteren Mühlenstraße



Blick von Nordosten von der Unteren Mühlenstraße

Bewertung

Aufgrund der Lage im Ortsbereich und der geringen Ausstattung mit Habitatstrukturen ergeben sich keine Anhaltspunkte für artenschutzrelevante Vorkommen. Die nach Osten exponierte Natursteinmauer stellt aufgrund ihres geringen Alters und der isolierten Lage im Ortsbereich keinen geeigneten Lebensraum für Reptilien dar. Da im Umfeld keine für Reptilien geeigneten Habitatstrukturen erkennbar sind, ist eine entsprechende Besiedlung auch nicht zu erwarten. Auch vom östlich verlaufenden Bach ist aufgrund der defizitären Habitatstrukturen und der Grünlandnutzung keine Einwanderung von Arten zu erwarten.

Lindau, 20.01.2014

Ort, Datum

Dipl.Ing. Stefan Stern